

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	39 (1968)
Heft:	7: Heim und Oeffentlichkeit "Im Spiegel gesehen", II
Rubrik:	Reglement VSA für Begutachtung, Beratung, Beistand, Rechtsschutz und Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft. Wenn aber der Geist verdirbt, ist der Mensch in Gefahr; denn das Fleischliche seiner Liebe, die Maschine, die er konstruiert, die Stadt, die er errichtet, und die Welt, die er aufgebaut hat, wenden sich gegen ihn und richten ihn zugrunde. Die Materie entgleitet wiederum dem Menschen. Es gibt keinen Menschen mehr. Alles muss noch einmal angefangen werden. Die ‚Wilden‘ brauchen Medizinen für ihre Leiber; wir ‚zivilisierten‘ Menschen hingegen brauchen ein immer grösseres Heer von Psychoanalytikern, Psychotherapeuten und Psychiatern, die versuchen, ihren Geist zu retten.«

(Michel Quoist)

Wieviel einfacher (und billiger — aber eben, was nichts kostet, ist nichts wert!) wäre es, auf die immer aktuelle Warnung Jesu Christi zu hören:

«Was nützt es dem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen, wenn er an seiner Seele Schaden leidet!»

Bundesrat Wahlen hat dieses Wort in seiner Rede über «Wohlstand und Menschenwürde» weiter ausgedeutet:

«Wichtig ist, dass wir den Wert der Musse anerkennen und sie an Stelle der betriebsamen und oberflächlichen Erholung setzen. Kultur setzt Musse voraus, Musse zum Träumen, zum Denken, zum denkend Lesen, zum Kunstgenuss, Musse zur Neugierde über die Rätsel des Lebens.»

Wir können nicht die Welt «einrenken», damit sie uns den Frieden schenke, den wir suchen. Zuerst müssen wir «eingerenkt», «eingeschient» werden. Wir müssen uns aufmachen, die verborgenen und versteckten Quellen zu suchen. Jetzt, zur Zeit der grossen Sommerruhe hätten wir Zeit, wenn wir nur wollten! Sollen, müssen wir «Wandervorschläge» in die Berge, Bücher, Museen oder Konzertsäle geben? Nein!

Deiner Seele, die nach Schönheit dürstet,
schenk eine Stunde der Harmonie.

Deinem Verstand, der nach Erkenntnis verlangt,
gib eine Stunde des Lernens.

Deinem Herzen, das zu lieben begehrst,
gib eine Stunde der Liebe.

Deiner Seele, die nach Gott verlangt,
schenk eine Stunde der Stille!

Eine Stunde des Ueberlegens, der Musse, der Stille, und wir werden die Wege zu den Quellen finden, z. B. Paul Moors Buch vom «Gehorchen und Dienen», F. Wartenweilers oder Konrad Scheubers «Worte zum Tag», Carnegies «Sorge dich nicht — lebe» und viele, viele andere, meist unscheinbare Bücher. Wir wandern, nicht allein, sondern ich mit mir! Ich spule nicht Kilometer, sondern erfreue mich an den vielen Schönheiten der Natur. Ich geniesse aber auch die Gemeinschaft mit Menschen. Wir wollen dabei nicht spitzfindig Probleme sezieren, sondern menschliche Gemeinschaft bilden, miteinander reden, miteinander spielen, miteinander spazieren. Hier bestehen ja gerade für Heimmitarbeiter unzählige Möglichkeiten. Zu oft nur arbeiten wir aneinander vorbei — jemand muss den Anstoß geben zum gemeinsamen Spiel, zum Käfelen, zum Lesen, Diskutieren oder Wandern — dieser Jemand tut das Wertvollste für die Heimgemeinschaft und für jeden einzelnen: Eröffnen der Quellen der Menschlichkeit!

Vor Jahresfrist schrieben wir über das «Glück im Garten». Unsere Heimgemeinschaft ist auch ein solcher

Reglement VSA

für Begutachtung, Beratung, Beistand, Rechtsschutz und Fürsorge

Der VSA übernimmt für seine Mitglieder und Veteranen, für Heimkommissionen und weitere an Heimführung interessierte Personen und Gremien, Aufträge für

GUTACHTEN	über bestimmte Anliegen
BERATUNG	in allen Aufgaben der Heimführung
BEISTAND	in schwierigen Situationen
RECHTSSCHUTZ	in Auseinandersetzungen
FÜRSORGE	für notleidende Mitglieder und Veteranen

Anliegen dieser Art sind dem Präsidenten VSA vorzuzeigen, der bestimmt, wer im Auftrag des VSA die Aufgabe zu übernehmen hat. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand VSA über Uebernahme und Durchführung einer Aufgabe.

Für geleistete Arbeit stellt der VSA Rechnung an den Auftraggeber

für Besichtigung und Besprechungen	
pro Berater	Halbtag Fr. 50.—
für Erstellen von Gutachten	Seite Fr. 10.—
für unumgängliche Spesen	nach Aufwand

Aufträge von Heimen, die sich regelmässig mit entsprechenden Beiträgen an der Finanzierung der Beratungsstelle VSA beteiligen, geniessen eine Ermässigung von 30 Prozent, die gleiche Ermässigung geniessen Mitglieder und Veteranen für persönliche Beratung. In speziellen Fällen kann der Vorstand VSA weitere Uebernahme der Kosten durch den VSA beschliessen. Sofern der Aufwand pro Fall den Kostenbetrag von Fr. 500.— übersteigt, ist vom Vorstand VSA ein Entscheid über weiteres Vorgehen und Rechnungsstellung einzuholen. Aufwendungen für Fürsorge werden vom Fürsorgefonds VSA getragen.

Zürich, den 18. Juli 1968

Verein für Schweiz. Heim- und Anstaltswesen

Der Präsident: P. Sonderegger

Der Aktuar: U. Merz

Garten. Viel Unkraut, viel Unangenehmes ist darin — es kommt aber eben darauf an, ob wir uns wieder einmal die Zeit zum Jäten nehmen! Reissen wir das Unkraut (bitte mit den Wurzeln!) heraus... und schon sehen wir die wertvollen schönen Pflanzen. Ueberwinden wir unsere Hemmungen, und geben wir uns unseren Schützlingen und Mitarbeitern als Menschen... und schon spriessen neue Kontakte und Glücksgefühle. Lesen wir einmal nicht nur die Unglücksfälle und Verbrechen — es gibt auch anderes in den Zeitungen und in der grossen oder kleinen Welt. Wir alle müssen ja das Leben meistern — warum denn nicht auch die guten, wertvollen Seiten beachten? Dann vermögen wir das Leben sogar zu lieben. Und die Liebe ist die wunderkräftigste, überall und immer wirksame Quelle. Ohne Liebe harzt jedliches Getriebe; mit der Liebe als Quelle können wir erst dienende und helfende Menschen sein. HBM